

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Bürger:innen entlasten: Ein neuer digitaler Bürger:innenservice für Bremen und Bremerhaven

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag aus Drucksache 21/183 wird wie folgt geändert:

1. Im Beschlusspunkt Nr. 1 werden nach den Wörtern „ein neues Service-Portal (Plattform als sog. ‚Single Point of Contact‘)“ die Wörter

„in Form einer – auch mobil optimierten – Website, ergänzt um eine App,“

eingefügt.
2. Der Beschlusspunkt Nr. 2 wird nach den Wörtern „übermitteln müssen;“ um folgenden Halbsatz ergänzt:

„dafür müssen die bremischen Register entsprechend des Registermodernisierungsgesetzes des Bundes vom 06.04.2021 zügig modernisiert, d.h. standardisiert, miteinander vernetzt und um Doppelungen bzw. Widersprüche bereinigt werden;“.
3. Im Beschlusspunkt Nr. 3 werden nach den Wörtern „Fast-Track-Programm“ die Wörter „mit einem klaren Zeit-Maßnahmenplan“ eingefügt.

Nach den Wörtern „mit dem Ziel,“ wird das Wort „schnell“ durch die Wörter „mit einem GoLive bis möglichst Ende 2024“ ersetzt.

Der letzte Halbsatz wie folgt neu gefasst:

(...) „zu den besonders wichtigen und von den Bürger:innen am häufigsten nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen zählen: Ausweis- und Meldeangelegenheiten, Beantragung von Personenstandsurkunden, Beglaubigung von Dokumenten und Zeugnissen, Hundesteueranmeldungen, Kfz-Zulassungen, Beantragung von Anwohner- und Schwerbehindertenparkausweisen, Baugenehmigungsverfahren sowie Kinder- und Familiendienstleistungen;“.

4. Nach dem Beschlusspunkte Nr. 3 wird folgender neuer Beschlusspunkt Nr. 4 eingefügt:

„4. neben der Digitalisierung der Front Ends (Antragstellung) für die vorgenannten und weitere Verwaltungsdienstleistungen zeitgleich das dazugehörige Back End (Antragsbearbeitung) zu digitalisieren und die vorhandenen bzw. zu entwickelnden Fachverfahren über eine standardisierte Schnittstelle anzubinden, damit der gesamte Verwaltungsprozess bis zum Versand des Bescheids und der Veraktung medienbruchfrei digital erfolgen kann;“.

Die Nummerierung der nachfolgenden Beschlusspunkte wird entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nr. 4 wird zum neuen Beschlusspunkt Nr. 5 usw.

5. Der bisherige Beschlusspunkt Nr. 7 (Nr. 8 neu) wird wie folgt gefasst:

„8. für die Umsetzung der Punkte 1 bis 7 wo immer möglich einen bundesweiten Einer-für-Alle (EfA)-Dienst nachzunutzen bzw. – sofern fachlich vertretbar – auf anderweitig bereits entwickelte Lösungen zurückzugreifen; im letzten Fall sowie im Falle einer notwendigen Neuprogrammierung sollen möglichst Open-Source-Lösungen zum Einsatz kommen;“.

6. Der bisherige Beschlusspunkt Nr. 8 (Nr. 9 neu) wird nach dem Wort „optimieren;“ um folgenden Halbsatz ergänzt:

„Antragsteller und Bearbeiter sollen dabei durch KI-basierte Assistenzsysteme (z.B. Chatbots, natürliche Sprachverarbeitung, automatische Prüfung auf Plausibilität und Richtigkeit, direkte Übernahme der Daten in Formulare, Prüfung notwendiger Anlagen und Dokumente auf Vollständigkeit) unterstützt werden;“.

7. Nach dem Beschlusspunkte Nr. 8 (Nr. 9 neu) wird folgender neuer Beschlusspunkt Nr. 10 eingefügt:

„10. das für die Umsetzung der Punkte 1 bis 9 notwendige Budget sowie die notwendigen personellen Ressourcen zügig zu ermitteln und bei der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 zu berücksichtigen; der Gesamtprozess muss über ein zentrales Monitoring gesteuert werden, um vorhandene Kompetenzen zu bündeln, agile Projektstrukturen zu etablieren und die Unterstützung der jeweiligen Ressortspitzen sicherzustellen; hierfür empfiehlt sich die zügige Schaffung eines Digitalressorts;“.

Die Nummerierung der nachfolgenden beiden Beschlusspunkte wird entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nr. 9 wird zum neuen Beschlusspunkt Nr. 11 usw.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Simon Zeimke, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU